

Mitbestimmung für das Mastgepäck

Die Mastgepäckindustrie ist in der Schweiz ein umstrittenes Thema. Die Mastgepäckindustrie ist in der Schweiz ein umstrittenes Thema.



Die hohen Fallzahlen in Kantonen wie Zürich, Bern und St. Gallen sind nach Ansicht der Stiftung für das Tier im Recht in den geschaffenen Strukturen in diesen Kantonen begründet, da bei Polizei oder Staatsanwaltschaft spezialisierte Abteilungen eingerichtet wurden. Die Stiftung empfiehlt dies auch anderen Kantonen, vor allem jenen, die bisher relativ wenige Strafverfahren wegen Tierrechtsverstößen durchführen: Basel-Landschaft, Freiburg oder Glarus.

Neuere Tierrechtsbestimmungen

Nur ein Viertel aller Fälle bezieht sich auf Nutztiere. Hier hat der Bestand an Rindvieh und Schweinen in den letzten Jahren leicht abgenommen und macht nun je rund 1,5 Millionen Tiere aus, gleichzeitig steigt die Zahl der Hühner seit Jahren an – Ausdruck insbesondere der gestiegenen Nachfrage nach Hühnerfleisch. Anfang Januar 2016 wurden in der Schweiz knapp 11 Millionen Hüh-



Die Schweiz zeigt mehr Herz für Tiere

Die Zahl der Straffälle im Tierschutz hat 2016 um 20 Prozent zugenommen – ein gutes Zeichen

Der Tierschutz wird in unserem Land immer besser durchgesetzt. Die Stiftung für das Tier im Recht beanstandet jedoch, dass die Massenhaltung von Mast- und Legehühnern zu wenig geahndet wird.

JÖRG KRUMMENACHER

Zürich, Bern und St. Gallen: Das sind die drei Kantone, die bei der Umsetzung des Tierschutzgesetzes als vorbildlich gelten. Diese Ansicht vertritt zumindest die Stiftung für das Tier im Recht, welche den Strafvollzug im Tierschutz für das Jahr 2016 ausgewertet hat. Auf die drei Kantone entfallen allein 40 Prozent aller 2397 Tierschutzstrafverfahren im vergangenen Jahr. Aber auch in den anderen Kantonen hat sich die Zahl der Verfahren laufend erhöht und innerhalb von zehn Jahren vervierfacht. Die Gründe sind eine bessere Sensibilisierung und ein konsequenterer Vollzug im Tierschutz. Die Schweiz zeigt, zumindest bei der Verfolgung von Verstößen, immer mehr Herz für ihre Tiere. Daran ändern auch Fälle wie die Pferdequälereien im thurgauischen Hefenhofen nichts, die im letzten August für Aufsehen gesorgt haben.

Die hohen Fallzahlen in Kantonen wie Zürich, Bern und St. Gallen sind nach Ansicht der Stiftung für das Tier im Recht in den geschaffenen Strukturen in diesen Kantonen begründet, da bei Polizei oder Staatsanwaltschaft spezialisierte Abteilungen eingerichtet wurden. Die Stiftung empfiehlt dies auch anderen Kantonen, vor allem jenen, die bisher relativ wenige Strafverfahren wegen Tierrechtsverstößen durchführen: Basel-Landschaft, Freiburg oder Glarus.

Mehr als die Hälfte der Straffälle betrifft die Hundehaltung. Der Mittelwert der für Übertretungen gegen das Tierrecht ausgesprochenen Bussen beträgt rund 300 Franken – zu wenig, wie die Stiftung für das Tier im Recht moniert: Der Strafrahmen werde noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Dazu passe auch, dass 2016 in der Schweiz kein einziger Freiheitsentzug wegen eines Tierrechtsverstosses ausgesprochen worden sei.

Nutzhühner nicht glücklich

Nur ein Viertel aller Fälle bezieht sich auf Nutztiere. Hier hat der Bestand an Rindvieh und Schweinen in den letzten Jahren leicht abgenommen und macht nun je rund 1,5 Millionen Tiere aus, gleichzeitig steigt die Zahl der Hühner seit Jahren an – Ausdruck insbesondere der gestiegenen Nachfrage nach Hühnerfleisch. Anfang Januar 2016 wurden in der Schweiz knapp 11 Millionen Hüh-



Alltag im Hühnerstall: Tausende von Mastpouleten sind zusammengepfercht, 35 Tage werden sie durchschnittlich alt. GÖRAN BASIC / NZZ

ner gehalten, davon etwa zwei Drittel Masthühner und ein Drittel Legehennen. Nur gerade jedes hundertste Huhn war kein solches Nutztier – glückliche Hühner, sprich Heimtiere, gibt es eher selten.

Die Zahl von 11 Millionen Hühnern, die an einem Stichtag eruiert wurde, täuscht zudem. Tatsächlich wurden in der Schweiz 2016 knapp 70 Millionen Mastküken produziert und 67 Millionen Hühner geschlachtet. Die Bestände bei den Masthühnern werden im Jahresverlauf bis zu neun Mal erneuert. Das Leben eines Huhns ist mit etwa 35 Tagen entsprechend kurz. Dann hat es, wenn es pro Tag etwa 60 Gramm zugelegt hat, sein

Schlachtgewicht erreicht. Legehennen hingegen werden durchschnittlich ein Jahr alt. Aber auch hier fordert der Druck, jeden Tag ein Ei «produzieren» zu müssen, seinen Tribut: Die Lebenserwartung betrüge unter glücklicheren Umständen rund zehn Jahre.

Wenige Hühnerhalter bestraft

Kommt hinzu, dass die Hälfte der auf höchste Legeleistung gezüchteten Hühner männlich sind und folglich keine Eier legen. Weil sie im Vergleich mit den Masthühnern wenig Fleisch ansetzen und für die Mast ökonomisch uninteres-

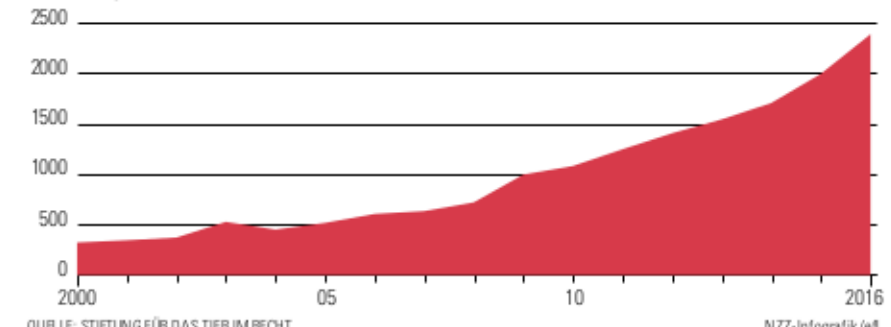
sant sind, werden sie direkt nach dem Schlüpfen als Industrieabfall vergast oder geschreddert. Dieses Schicksal teilen in der Schweiz pro Jahr mehr als zwei Millionen Eintagesküken.

Die Stiftung für das Tier im Recht, welche die Hühnerhaltung 2016 besonders unter die Lupe genommen hat, kritisiert denn auch die wenig tierfreundliche Situation bei der Hühnerhaltung. Daran änderten auch an sich positiv zu bewertende Haltungssysteme wenig, beispielsweise das BTS-Programm (besonders tierfreundliche Stallhaltung). Dieses wird in der Schweiz bei 94 Prozent der Masthühner angewendet und verlangt, dass spätestens ab deren 21. Lebenstag ein Aussenklimabereich zur Verfügung steht. Weil die Masthühner aufgrund ihrer massiven Gewichtszunahme dann aber kaum mehr aufstehen könnten, nütze ihnen dieser Bereich wenig.

Im Vergleich zu anderen Nutz- und Haustieren kommt es bei der Hühnerhaltung zu einer besonders geringen Zahl von Strafverfahren. 2016 waren es nur gerade 25. Die Stiftung für das Tier im Recht zeigt sich erstaunt darüber, zumal bei der Massenhaltung immer wieder Hühner verenden. Sie fordert deshalb, «Delikte an Hühnern nicht weiter zu bagatelisieren» und das Tierschutzrecht hier ebenso anzuwenden wie bei anderen Tieren.

Straffälle im Tierschutz

Entwicklung von 2000 bis 2016



QUELLE: STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

NZZ-Infografik/et.

